

## DaSuMed

### Datenschutzinfos für medizinische und soziale Einrichtungen



Liebe Kolleginnen und Kollegen,  
hier die neusten datenschutzrechtlichen Nachrichten.  
Mit besten Grüßen, Mark Rüdlin

#### A. Gesetzesinfos

##### 1. Meldepflicht bei Datenschutzpannen für TK-Dienstleister

Die Europäische Kommission hat mit der Verordnung (EU) Nr. 611/2013 die Verpflichtung europäischer TK-Anbieter festgeschrieben, innerhalb von 24 Stunden Datenschutzpannen bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu melden. Die Verordnung gilt für „Betreiber öffentlich zugänglicher elektronischer Kommunikationsdienste“

[http://eur-](http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ%3AL%3A2013%3A173%3A0002%3A01%3ADE%3AHTML)

[lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ%3AL%3A2013%3A173%3A0002%3A01%3ADE%3AHTML](http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ%3AL%3A2013%3A173%3A0002%3A01%3ADE%3AHTML)

##### 2. EU-Datenschutzgrundverordnung

Kommt sie oder kommt sie nicht? Auf [heise.de](http://heise.de) ist zu lesen: *„In die Debatte um einheitliche Regeln für den Datenschutz in Europa kommt Bewegung. Alle Fraktionen im EU-Parlament sind sich über eine gemeinsame Linie einig, die Kompromisse wurden am Donnerstag in Brüssel vorgestellt.“* Nach 4.000 eingebrachten Änderungsanträgen wird die Zeit vor der Wahl des Europäischen Parlaments langsam knapp:

[http://www.heise.de/newsticker/meldung/Europaparlament-ist-sich-einig-ueber-Datenschutzreform-](http://www.heise.de/newsticker/meldung/Europaparlament-ist-sich-einig-ueber-Datenschutzreform-1981437.html)

[1981437.html](http://www.heise.de/newsticker/meldung/Europaparlament-ist-sich-einig-ueber-Datenschutzreform-1981437.html)

##### 3. Novellierung von urheberrechtlichen Abmahnungen

Am 09.10.2013 ist das „Gesetz gegen unseriöse Geschäftspraktiken“ in Kraft getreten. Hieraus ergeben sich neue Anforderungen an eine Abmahnung. Werden diese nicht erfüllt, ist die Abmahnung unwirksam. Im Einzelnen:

1. Name oder Firma des Verletzten anzugeben, wenn der Verletzte nicht selbst, sondern ein Vertreter abmahnt,
2. die Rechtsverletzung genau zu bezeichnen,
3. geltend gemachte Zahlungsansprüche als Schadensersatz- und Aufwendungsersatzansprüche aufzuschlüsseln
4. wenn darin eine Aufforderung zur Abgabe einer Unterlassungsverpflichtung enthalten ist, anzugeben, inwieweit die vorgeschlagene Unterlassungsverpflichtung über die abgemahnte Rechtsverletzung hinausgeht.

## 4. Straftatbestand für Bestechlichkeit geplant

Bundesrat will Straftatbestand der Bestechlichkeit und Bestechung im Gesundheitswesen einführen:

[http://www.bundestag.de/presse/hib/2013\\_08/2013\\_435/01.html](http://www.bundestag.de/presse/hib/2013_08/2013_435/01.html)

## B. Urteile und Beschlüsse von Gerichten

### 1. Inhaltskontrolle für eigene Webseite

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat in seinem Urteil vom 10. Oktober (Beschwerde-Nr. 64569/09) geurteilt, dass beleidigende Kommentare auf einer Nachrichtenseite im Internet von dieser zu verantworten sind, wenn Nutzern ohne Registrierung erlaubt wird, Kommentare zu verfassen. Diese Einschätzung ist auch für Webseiten von Sozial- und Gesundheitseinrichtungen relevant, wenn dort Gästebücher betrieben werden!

[http://hudoc.echr.coe.int/sites/eng/Pages/search.aspx#{"languageisocode":\["ENG"\],"documentcollectionid2":\["GRANDCHAMBER","CHAMBER"\],"itemid":\["001-126635"\]}](http://hudoc.echr.coe.int/sites/eng/Pages/search.aspx#{)

### 2. Keine nachträglichen Generaleinwilligungen

Das Bundesverfassungsgericht hat in seiner Entscheidung vom 13.06.2013 (Az.: 1 BvR 3167/08) einer Beschwerdeführerin Recht gegeben, dass die Deutsche Rentenversicherung von ihr nicht die Abgabe einer pauschalen, nicht auf eine konkrete Person bezogene Schweigepflichtentbindung verlangen kann. Die Beschwerdeführerin wird ansonsten in ihrem Grundrecht aus Artikel 2 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 1 Absatz 1 des Grundgesetzes verletzt.

Dieses Urteil unterstreicht, dass Einwilligungserklärungen und Schweigepflichtentbindungen stets konkret sein müssen. Das Unabhängige Landeszentrum für Datenschutz (ULD) hat hierzu eine sehr gute Checkliste veröffentlicht: <https://www.datenschutzzentrum.de/medizin/arztprax/entbind.htm>

### 3. Keine Schweigepflicht bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung besteht keine Pflicht die ärztliche Schweigepflicht zu beachten, so das Kammergericht Berlin, Urt. V. 27.06.2013 (Az.: 20U19/12).

### 4. Facebook-Fanpages in Schleswig-Holstein müssen nicht deaktiviert werden

Das Unabhängige Landeszentrum für Datenschutz (ULD) ist vor dem VG Schleswig-Holstein mit Urteil vom 09.10.2013 (Az.: 8A218/11, 8A14/12, 8A37/12) gescheitert von Betreibern von Facebook-Fanpages zu verlangen, diese wegen möglicher datenschutzrechtlicher Verstöße zu verpflichten, betreffende Seiten abzuschalten.

### 5. Kranke Mitarbeiter dürfen im öffentlichen Bereich fotografiert werden

Das LAG Mainz hat am 11.07.2013 (Az.: 10 SaGa 3/13) nicht dem Wunsch eines krank geschriebenen Mitarbeiters entsprochen, dass das Fotografieren seiner Person in einer Autowaschanlage durch seinen Vorgesetzten eine Verletzung seines Persönlichkeitsrechts darstellt.

### 6. Keine Fotos einer Trauerfeier

Bilder einer Trauerfeier, die ohne Einwilligung gefertigt wurden, stellen eine Verletzung des Persönlichkeitsrechts der Beteiligten dar, so das LG Frankfurt/Oder mit Urteil vom 25.06.2013 (Az.: 16S251/12).

## 7. Fortwirkende Einwilligung in die Veröffentlichung von Belegschaftsfotos

Die stillschweigend erteilte Einwilligung bei der Erstellung eines Belegschaftsfotos (durch Teilnahme) endet nicht mit dem Ausscheiden aus dem Unternehmen, wenn das Foto nur zu Illustrationszwecken dient und nicht die (ehemaligen) Mitarbeiter besonders heraus gestellt werden, so das LAG Rheinland-Pfalz v. 30.11.2012 (Az.: 6Sa271/12).

## C. Sonstiges

### 1. FAQ's zur NSA-Affäre

Unter dem nachstehenden Link findet sich kurze aber prägnante Antworten auf viele Fragen rund um die NSA Affäre: [http://www.softscheck.com/faq\\_zur\\_NSA\\_Ueberwachung.html](http://www.softscheck.com/faq_zur_NSA_Ueberwachung.html)

### 2. Medizinprodukteberater im OP

Der Bundesverband Medizintechnologie e.V. (BVMed) hat eine Empfehlung zur Erstellung einer Unternehmensrichtlinie für die Anwesenheit und das Verhalten von Medizinprodukteberatern in Operationsräumen erstellt: <http://www.bvmed.de/stepone/data/downloads/65/f1/00/mpb-im-op-2013-broschuere.pdf>

### 3. Cookie-Nutzung und EU-Datenschutz

Die Artikel-29-Datenschutzgruppe hat eine Empfehlung ausgesprochen, wie die 2009 geänderte EU-Richtlinie zur Cookie-Nutzung umgesetzt werden sollte: Transparente Information der Nutzer | Einholung der Einwilligung vor Verarbeitungsbeginn | Ausdrückliche Einwilligung | Tatsächliche Wahlmöglichkeit für den Nutzer!

Der ausführliche Text der Artikel-29-Datenschutzgruppe findet sich hier: [http://ec.europa.eu/justice/data-protection/article-29/documentation/opinion-recommendation/files/2013/wp208\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/justice/data-protection/article-29/documentation/opinion-recommendation/files/2013/wp208_en.pdf)

### 4. Prüfkatalog zur Auftragsdatenverarbeitung

Die Gesellschaft für Datenschutz und Datensicherheit e.V. (GDD) und der Berufsverband der Datenschutzbeauftragten Deutschlands e.V. (BvD) haben einen Prüfkatalog für die Auftragsdatenverarbeitung entwickelt. Der Katalog bietet eine gute Struktur. Für den Umgang mit Gesundheitsdaten wird jedoch eine sehr restriktive Haltung eingenommen: <http://www.dsz-audit.de/wp-content/uploads/2013/09/DATENSCHUTZSTANDARD-DS-BVD-GDD-01-V1.0.pdf>

### 5. Spam geht zurück

Laut den Branchenverband Bitkom ist Spam per Telefon, Mail und Fax rückläufig. Dies gilt insbesondere für Faxesendungen: [http://www.bitkom.org/77610\\_77606.aspx](http://www.bitkom.org/77610_77606.aspx)

### 6. Datenschutz International

Vom 23. bis 26. September fand in Warschau die 35. Internationale Konferenz der Datenschutz-Aufsichtsbehörden statt. Auf der Webseite des Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit in Deutschland findet sich eine Zusammenfassung der gemeinsam verabschiedeten Positionen: [http://www.bfdi.bund.de/DE/Oeffentlichkeitsarbeit/Pressemitteilungen/2013/15\\_35.IDSKVerabschiedetEntschliessungen.html?nn=408908](http://www.bfdi.bund.de/DE/Oeffentlichkeitsarbeit/Pressemitteilungen/2013/15_35.IDSKVerabschiedetEntschliessungen.html?nn=408908)

## 7. Amazon liest mit!

Der polnische Sicherheitsexperte Krzysztof Kotowicz zeigt in seinem Blog (<http://blog.kotowicz.net/2013/07/jealous-of-prism-use-amazon-1-button.html>) wie Amazon das Surfverhalten seiner Kunden ausspäht.

## 8. Datenschutzpannen

Seit 2009 besteht gemäß § 42a BDSG die Verpflichtung auch für Sozial- und Gesundheitseinrichtungen, Datenschutzpannen zu melden. Wie viele Meldungen es gab, kann hier nachgelesen werden: [http://www.haufe.de/recht/datenschutz/hunderte-datenpannen-bei-datenschutzbehoerden-gemeldet\\_224\\_194138.html](http://www.haufe.de/recht/datenschutz/hunderte-datenpannen-bei-datenschutzbehoerden-gemeldet_224_194138.html)

## 9. Betriebssicheres Rechenzentrum

Eine Planungsmatrix für ein betriebssicheres Rechenzentrum findet sich bei Bitkom: [http://www.bitkom.org/de/publikationen/38337\\_77002.aspx](http://www.bitkom.org/de/publikationen/38337_77002.aspx)

## 10. Big Data

Ein weiterer Leitfaden der Bitkom beleuchtet das Thema „Big Data“: [http://www.bitkom.org/files/documents/BITKOM\\_LF\\_big\\_data\\_2012\\_online\(1\).pdf](http://www.bitkom.org/files/documents/BITKOM_LF_big_data_2012_online(1).pdf)

# Datenschutzkenntnisse gut? Testen Sie sich selbst!

**Fragestellung:** Herr Meier möchte Einblick in seine Dokumentationunterlagen nehmen und den Arztbrief in Kopie mitnehmen. Was machen Sie?

**Antwort A:** Die Akteneinsicht wird verweigert, denn es stehen auch persönliche Anmerkungen des ärztlichen und pflegerischen Personals in den Unterlagen.

**Antwort B:** Es werden nur ausgesuchte Seiten mit den objektiven Befunddaten kopiert und Herrn Meier zur Verfügung gestellt.

**Antwort C:** Die Akte wird durchgesehen und durch Herrn Dr. Kray dem Patienten Herr Meier zugänglich gemacht. Den gewünschten Arztbrief erhält er in Kopie.

**Antwort D:** Die Akte wird Herrn Meier mit dem Hinweis ausgehändigt, sie in einer Stunde zurück zu bringen und sich selbst eine Kopie des Arztbriefes am Kopierer im Verwaltungstrakt zu machen.

**Lösung:**

Gemäß § 69 B (eingefügt durch das Patientenrechtegesetz im Februar 2013) hat der Patient das Recht die vollständigen Dokumentationunterlagen einzusehen, sofern keine therapeutischen Gründe dagegen sprechen. Die Akteneinsicht erfolgt begleitet oder gegen Kostenerstattung durch Ausgabe von Kopien oder Ausdrucken. Natürlich bekommt er den Arztbrief in Kopie. Antwort C ist richtig.